



Marianne und Richard Herl, Tierschutzstiftung Ein Herz für Pfoten
Höhstrasse 20, 66955 Pirmasens

**Vergaberichtlinien der Stiftung
Ein Herz für Pfoten
Marianne und Richard Herl Tierschutzstiftung**

Andreas Herl

Vorstand

Geschäftsstelle:
Höhstrasse 20
66955 Pirmasens

Telefon: 06331 24700
Fax: 06331 247027
Mobil: 0171 4294 980
E-Mail: tierschutzstiftung@andreas-herl.de

Vergabe von Stiftungsmitteln

Die Vergabe von Stiftungsmitteln liegt im Ermessen der Stiftung unter Berücksichtigung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, sowie der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

**1. Übernahmen von Behandlungskosten
a) Kranke oder verletzte Fundtiere**

Zuwendungsempfänger sind vorrangig kranke oder verletzte Fundtiere. Notwendige Behandlungskosten werden im Interesse dieser Tiere übernommen.

Die Entscheidung über die Behandlung und Vorgehensweise liegt im Ermessen des Tierarztes zum Wohle des Tieres.

b) Zuwendungen zur Entlastung bedürftiger Tierhalter

Weitere Zuwendungen können erteilt werden wenn der Tierhalter aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist die notwendige Behandlung zu bezahlen. Voraussetzung hierfür ist jedoch auch , dass dies dem Wohle des Tieres dient. D.h. wenn der Tierhalter insbesondere nicht für die Krankheit, bzw. Verletzung des Tieres Verantwortlich ist und das Tier in artgerechter Haltung und Pflege untergebracht ist.

Die Vergabe der Geldmittel liegt nach Rücksprache mit dem Stiftungsvorstand bei den Tierärzten, da diese die Sachlage und Notwendigkeit vor Ort direkt einschätzen können und auch ihre Patienten und Tierhalter persönlich kennen.

Vorstandsvorsitzender Andreas Herl

Bankverbindung: Sparkasse Südwestpfalz / IBAN: DE70 5425 0010 0001 0084 57 / BIC: MALADE51SWP
VR-Bank Südwestpfalz eG Pirmasens-Zweibrücken / IBAN: DE44 5426 1700 0005 0591 35 / BIC: GENODE61ROA
Steuernummer: 35/667/23067

Die Höhe der Zuwendung kann bis zu EUR 500,00 betragen, ist jedoch in jedem Einzelfall vom Tierarzt mit dem Stiftungsvorstand abzuklären.

2. Einsatz des Stiftungsfahrzeuges

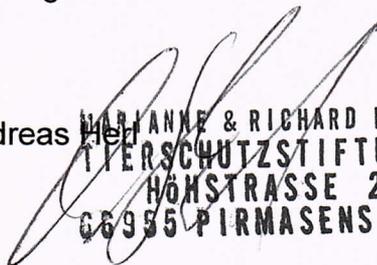
Das Stiftungsfahrzeug kann einschließlich eines Fahrers für notwendige Transporte, etwa zur Tierklinik, in Anspruch genommen werden
Der Einsatz des Stiftungsfahrzeuges sollte vorab koordiniert sein, da das *Stiftungspersonal nur nach Verfügbarkeit eingesetzt werden kann.*

3. Teilnahme an Durchführung von Kursen und Veranstaltungen

Die Zusage zu Vergaben von Zuschüssen für etwaige Kurse oder Veranstaltungen werden im Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit den örtlichen Tierärzten getroffen.

Stiftungsvorsitzender

Andreas Herl



MARIANNE & RICHARD HERL
TIERSCHUTZSTIFTUNG
HÖHSTRASSE 20
66955 PIRMASENS

Pirmasens, 14.05.2019